

DIN EN 858-1/A1

ICS 13.060.99

Einsprüche bis 2004-08-31
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 858-1:2002-05

Entwurf

**Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten (z. B. Öl und Benzin) –
Teil 1: Bau-, Funktions- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und
Güteüberwachung;
Deutsche Fassung EN 858-1:2002/prA1:2004**

Separator systems for light liquids (e. g. oil and petrol) –
Part 1: Principles of product design, performance and testing, marking and quality control;
German version EN 858-1:2002/prA1:2004

Installations de séparation de liquides (par exemple hydrocarbures) –
Partie 1 : Principes pour la conception, les performances et les essais, le marquage et la
maîtrise de la qualité;
Version allemande EN 858-1:2002/prA1:2004

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an naw@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Änderung zur Europäischen Norm wurde vom Technischen Komitee TC 165 „Abwassertechnik“ (Sekretariat: Deutschland) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeitet. Diese Änderung wurde insbesondere deswegen erforderlich, weil wegen des dem CEN/TC 165 übertragenen Mandates M/118 „Produkte der Abwassertechnik“ Bedingungen der zukünftigen CE-Kennzeichnung auf Grundlage der Bauprodukten-Richtlinie (89/106/EWG) von Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten geschaffen werden mussten.

Die im Vorwort aufgeführten nationalen europäischen Normenorganisationen haben sich verpflichtet, diese Europäische Norm vollständig und unverändert in ihr nationales Normenwerk zu übernehmen.

Die vorbereitenden Arbeiten wurden von der Arbeitsgruppe „Abscheider“ des CEN/TC 165 durchgeführt, deren Federführung bei DIN lag; für Deutschland war der Ausschuss V 5 „Abscheider“ des Normenausschusses Wasserwesen (NAW) an der Bearbeitung beteiligt.

Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten (z. B. Öl und Benzin) — Teil 1: Bau-, Funktions- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Güteüberwachung

Installations de séparation de liquides (par exemple hydrocarbures) — Partie 1: Principes pour la conception, les performances et les essais, le marquage et la maîtrise de la qualité

Separator systems for light liquids (e. g. oil and petrol) — Part 1: Principles of product design, performance and testing, marking and quality control

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

Vorwort

Dieses Dokument (EN 858-1:2002/prA1:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 165 „Abwassertechnik“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Für die Beziehung zu EU-Richtlinien siehe den informativen Anhang ZA, der integraler Bestandteil dieses Dokumentes ist.

Die nachstehenden Änderungen sind in den Text der EN 858-1:2002 einzubringen:

Vorwort

Nach dem ersten Absatz ist der folgende Text aufzunehmen:

„Diese Europäische Norm wurde unter dem Mandat M/118 „Produkte der Abwassertechnik“ erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt die Wesentlichen Anforderungen zur CE-Kennzeichnung unter der Bauprodukten-Richtlinie (89/106/EWG).

Für den Zusammenhang mit dieser Richtlinie siehe den informativen Anhang ZA, der integraler Bestandteil dieses Dokumentes ist.

Im fünften Absatz sind an den entsprechenden Stellen in alphabetischer Reihenfolge die Länder „Ungarn“, „Malta“ und „Slowakei“ aufzunehmen.

Abschnitt 2

Für ISO 877:1994 ist die datierte Verweisung in eine undatierte zu ändern.

EN 60 ist aus den normativen Verweisungen zu streichen.

Nach EN 124:1994 ist die neue Verweisung aufzunehmen:

„EN 206-1, Beton — Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität“

Nach EN 681-1 ist die neue Verweisung aufzunehmen:

„EN 682, Elastomer-Dichtungen — Werkstoff-Anforderungen für Dichtungen in Versorgungsleitungen und Bauteilen für Gas und flüssige Kohlenwasserstoffe“

Nach EN 10088-3 sind die neuen Verweisungen aufzunehmen:

„EN 13501-1, Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihren Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten.

EN ISO 1172, Textilglasverstärkte Kunststoffe — Prepregs, Formmassen und Lamine — Bestimmung des Textilglas- und Mineralfüllstoffgehaltes — Kalzinierungsverfahren (ISO 1172:1996.“

Nach EN ISO 1514 ist die neue Verweisung aufzunehmen:

„EN ISO 9377-2, Wasserbeschaffenheit — Bestimmung des Kohlenwasserstoff-Index — Teil 2: Verfahren nach Lösemittelextraktion und Gaschromatographie (ISO 9377:2000).“

Abschnitt 6.1

Der zweite Satz ist zu streichen.

Abschnitt 6.2.1

Der zweite Absatz ist durch den folgenden Text zu ersetzen:

„Andere Werkstoffe, die zur Herstellung der Abscheideranlage verwendet werden, müssen allen Anforderungen dieser Norm entsprechen.“

Abschnitt 6.2.2

Der Abschnitt ist durch den folgenden Text zu ersetzen:

„Die Mindestdruckfestigkeit von Beton muss der Klasse C 35/45 nach EN 206-1 entsprechen.“

Abschnitt 6.2.4

Für die Bestimmung der UV-Beständigkeit ist der Text durch den folgenden zu ersetzen:

„— Bei UV-Bestrahlung von 3,5 GJ/ (m² · a) nach ISO 877 dürfen die mechanischen Eigenschaften um nicht mehr als 50 % abnehmen.“

Abschnitt 6.2.5

Der Abschnitt ist durch Aufnahme des folgenden dritten Absatzes zu ergänzen:

„Elastomerdichtungen in ständigen Kontakt mit Abwasser und/oder Leichtflüssigkeit müssen mit den Anforderungen der EN 682, Typ GB, übereinstimmen.“

Abschnitt 6.2.7.1.2

Dieser Abschnitt ist durch den folgenden Text zu ersetzen:

„Bei Prüfung von unbeschichtetem und/oder beschichtetem Beton nach 8.1.4.1 muss dieser den Anforderungen nach 6.2.2 entsprechen.“

Abschnitt 6.2.7.1.4

Dieser Abschnitt ist durch den folgenden Text zu ersetzen:

„Bei Prüfung nach 8.1.4.3 von anderen als in 6.2.5 genannten Werkstoffen für Dichtmittel dürfen die Prüfstücke keinerlei Anzeichen einer Beeinträchtigung ihrer Gebrauchstauglichkeit aufweisen.“

Abschnitt 6.2.7.2

Nach diesem Abschnitt ist ein neuer Abschnitt mit dem folgenden Text einzuführen:

„6.2.8 Brandverhalten

Dort wo als Gegenstand nationaler gesetzlicher Anforderungen ausgewiesen, muss das Brandverhalten von Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten nach den Vorgaben von 8.4 deklariert werden.

ANMERKUNG Es wird empfohlen, dass das Nationale Vorwort (oder ein Nationaler Anhang) zu dieser Norm feststellt, ob Vorschriften zum Brandverhalten von Produkten der Abwassertechnik in diesem Land bestehen.“

Abschnitt 6.5.6.2

Der Wortlaut des zweiten Absatzes ist wie folgt zu beginnen:

„Die Nenngröße ist zu bestimmen ...“

Abschnitt 6.6.1

Der vierte Absatz ist mit dem folgenden Wortlaut fortzuführen:

„Wenn ZA.3 dieselben Angaben wie in diesem Abschnitt abdeckt, sind die Anforderungen dieses Abschnittes erfüllt.“

Abschnitt 8.1.2.1

„EN 60“ ist durch „EN ISO 1172“ zu ersetzen.